



***Sächsischer
Blasmusikverband e.V. /
Bläserjugend Sachsen***

Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. /
Deutschen Bläserjugend

SCHUTZKONZEPT

Schutzkonzept des Sächsischen Blasmusikverbandes e.V./ Bläserjugend Sachsen	3
1. Einleitung & Grundlagen	3
1.1 Vorstellung der Organisation	3
1.2 Strukturen & Angebote	4
1.3 Zielsetzung des Schutzkonzepts	5
1.4 Schutzgegenstand: Wer wird vor was geschützt?	5
1.5 Werte und Haltung der Organisation	5
1.6 Gesetzliche Grundlagen & Verpflichtungen	6
1.7 Beteiligung & Erstellung des Schutzkonzepts	6
2. Gefährdungen im Verband	6
2.1. Typische Arbeitsfelder und Situationen	7
2. 2. Besondere Risikofelder	8
3. Prävention	11
3.1. Positionierung zum Kinderschutz	11
3.2. Zuständigkeiten im Kinderschutz	12
3.3. Auswahl und Eignung von Mitarbeitenden	12
3.4. Führungszeugnisse, Tätigkeitsausschlüsse und Selbstverpflichtungserklärungen	13
3.5. Verhaltenskodex	13
3.6. Schulung & Sensibilisierung	14
3.7. Prävention in Angeboten & Projekten	15
3.8. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Aktiven im Verband	16
3.9. Beschwerdeverfahren	16
4. Intervention & Aufarbeitung	16
4.1. Interventionsmanagement	16
4.1.1. Handlungsplan bei Peergewalt	17
4.1.2 Handlungsplan bei familiärer Kindeswohlgefährdung	19
4.2. Kooperation mit Fachberatung	20
5. Evaluation & Weiterentwicklung	20
5.1. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes	20
5.2. Zuständigkeiten für die Fortschreibung	20

Schutzkonzept des Sächsischen Blasmusikverbandes e.V./ Bläserjugend Sachsen

1. Einleitung & Grundlagen

Der Sächsische Blasmusikverband (nachfolgend SBMV abgekürzt) und die Bläserjugend Sachsen (nachfolgend BJS abgekürzt) sind Landesverband für Musikvereine in Sachsen.

Die BJS ist die Jugendorganisation des SBMVs und fungiert als Dachorganisation für die Kinder- und Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen.

Gleichzeitig ist die BJS selbst Träger eigener Maßnahmen und Projekte auf Landesebene. Dazu zählen unter anderem Lehrgänge (E-, D- und C-Kurse), Landesprobenlager, Jugendbegegnungen, Juleica-Ausbildungen sowie weitere Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. In diesen Formaten übernimmt sie unmittelbar Verantwortung für Minderjährige.

Durch die Doppelrolle, als Service- und Dachorganisation einerseits und als eigenständiger Veranstalter andererseits, trägt die BJS eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dieses Schutzkonzept dient dazu, klare Standards in unseren eigenen Maßnahmen zu setzen, Risiken zu minimieren und sichere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen. Dabei wollen wir als Vorbild gegenüber unseren Mitgliedsvereinen dienen.

Die Akademieangebote und Projekte der BJS an die Mitgliedsvereine werden in den Unterkapiteln benannt.

1.1 Vorstellung der Organisation

Der Sächsische Blasmusikverband und die Bläserjugend Sachsen sind Fachverband für alle Amateure der Bläsermusik in Sachsen und weiteren Teilen Mitteldeutschlands. Seit der Gründung im Jahr 1990 ermöglichen wir generationsübergreifend Zugang zu fundiertem musikalischem wie soziokulturellem Wissen, bieten barrierearme musikalische Begegnungsräume für alle Generationen und Genre der Bläsermusik und vertreten hörbar die Interessen der Amateurbläser in der Gesellschaft.

Als partizipativer Verband bilden wir das Dach für Blasorchester, Spielmanns- und Fanfarenzüge und weitere Musikvereine sowie Förderer der Bläsermusik im Freistaat Sachsen und Teilen Mitteldeutschlands.

Unsere ca. 4.300 Mitglieder, davon ca. 3200 aktive Musiker (Kinder- und Jugendanteil bei über 40 Prozent) in über 60 Musikvereinen verstehen sich in ihrer Gesamtheit als Träger künstlerischer Arbeit und kultureller Bildung. Durch unsere Kooperationen mit weiteren sächsischen Landesverbänden vertreten wir mehr als 10.000 musikbegeisterte Menschen.

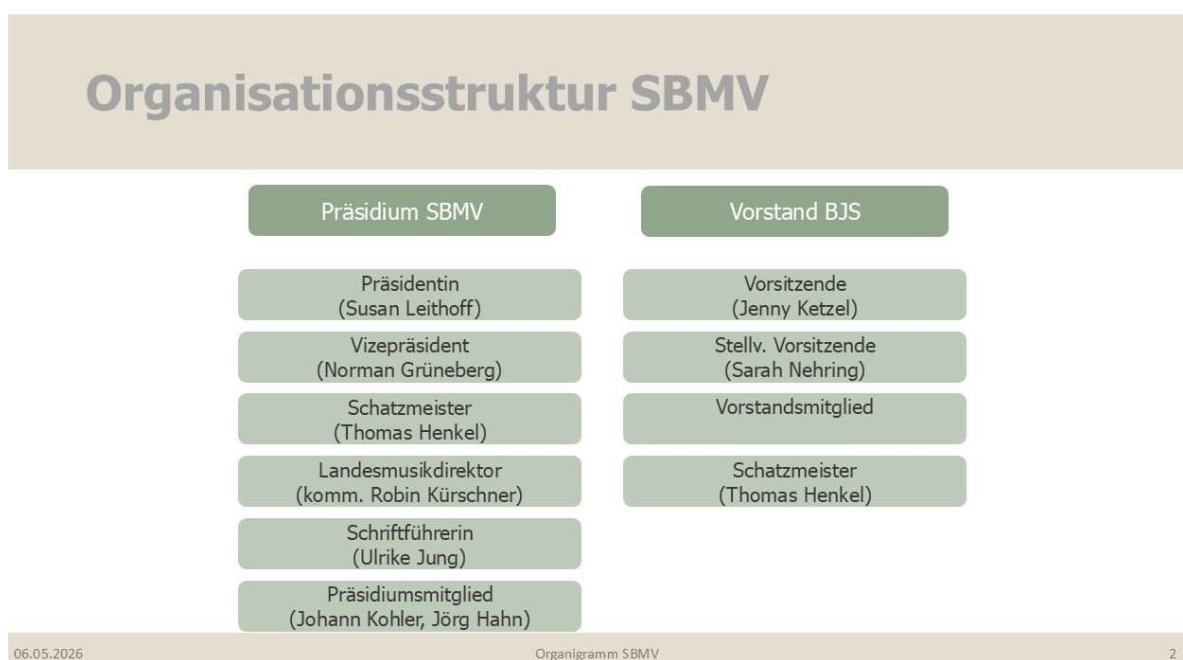
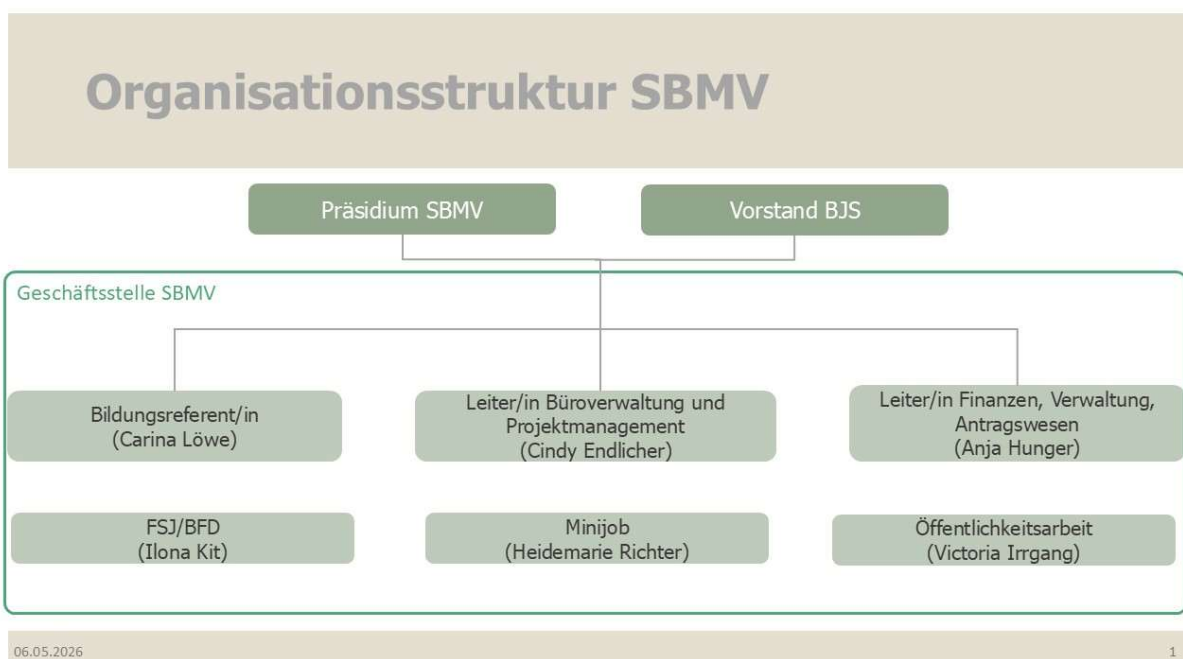
1.2 Strukturen & Angebote

Als Landesverband, SBMV, sind wir Mitglied im Bundesverband, Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände. Die BJS, als Jugendorganisation, ist damit Mitglied in der Deutschen Bläserjugend, welche die Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände darstellt.

Der SBMV ist außerdem Mitglied im:

- Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- Landesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V.
- Sächsischer Musikrat e.V..

Es gibt ein ehrenamtliches Präsidium vom SBMV und einen Vorstand der BJS, sowie eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitenden.



1.3 Zielsetzung des Schutzkonzepts

Ziel ist es, die Würde, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schützen und sichere Rahmenbedingungen für ihre Teilhabe an musikalischer Bildungs- und Gemeinschaftsarbeit zu gewährleisten.

Unsere Vereine fördern Nachwuchsarbeit und sind sich der Verantwortung bewusst, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum zu bieten, in dem der Schutz von Privat- und Intimsphäre gewahrt werden soll. Besonderen Wert wollen wir auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang legen, in dem jegliche Form von Gewalt keinen Platz finden darf.

1.4 Schutzgegenstand: Wer wird vor was geschützt?

Schutzgegenstand dieses Schutzkonzeptes sind vor allem Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Verbandsarbeit des SBMV und BJS an Angeboten, Maßnahmen und Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für alle volljährigen Teilnehmer an allen Veranstaltungen. Sie werden vor jeglicher Form von Gewalt geschützt. Dazu zählen insbesondere körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt.

1.5 Werte und Haltung der Organisation

Im Sächsischen Blasmusikverband wollen wir gemeinsam musizieren, Musiker ausbilden, Talente fördern und Traditionen in Sachsen fortführen. Kinder und Jugendliche sind dabei ein wichtiger Bestandteil und benötigen besonderen Schutz und Aufmerksamkeit. In unserer Verbandsarbeit soll die Gemeinschaft gefördert, Mitglieder möglichst mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und Brücken gebaut werden.

Durch gemeinsame Erlebnisse, Erfahrungen und Projekte jeglicher Art wird das Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeitsgefühl von allen Akteuren bestärkt. Der Landesverband ist ein Ort der Bildung und Gemeinschaft. Soziales Miteinander, Verlässlichkeit, Vertrauen, Verantwortung und Zusammenhalt sind dabei zentrale Werte. Unser Ziel ist es, eine größtmögliche Beteiligung zu schaffen indem wir Barrieren minimieren und unsere Projekte und Veranstaltungen möglichst inklusiv gestalten.

Der SBMV/ BJS bekennen und verpflichten sich uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Verfassung des Freistaates Sachsen und verpflichtet sich, ihr Handeln und Wirken an deren Grundsätzen und Werten auszurichten.

1.6 Gesetzliche Grundlagen & Verpflichtungen

Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII

Im Sinne des § 79a SGB VIII sind Träger der Jugendhilfe verpflichtet, die Qualität ihrer Angebote im Hinblick auf den Schutz vor Gewalt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Unser Schutzkonzept ist Teil dieser strukturellen Qualitätsentwicklung und Ausdruck unserer Verantwortung, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII

Wir sind verpflichtet, Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls ernst zu nehmen und professionell damit umzugehen. Unser Schutzkonzept beschreibt die internen Abläufe, die sicherstellen, dass diese gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Jugendschutz (nach SGB VIII und JuSchG)

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz verpflichtet uns, junge Menschen vor entwicklungsbeeinträchtigenden Einflüssen zu schützen, etwa durch den achtsamen Umgang mit Medien, Alkohol, Drogen und Sexualität im pädagogischen Alltag. Dabei orientieren wir uns an den Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

1.7 Beteiligung & Erstellung des Schutzkonzepts

Der Verband arbeitet am Schutzprozess seit 2020. Seitdem gibt es eine Ansprechperson für Kinderschutz im Verband und jährliche Fortbildungen für Mitgliedsvereine zum Thema Kinderschutz. Seit 2024 arbeitet der Verband inhaltlich am Schutzkonzept. Dies erfolgte partizipativ mit Mitgliedern aus den Mitgliedsvereinen und extern durch den Kinder- und Jugendring Sachsen begleitet.

Inhaltlich bringt sich der Verband außerdem in die Arbeit der Deutschen Bläserjugend zu relevanten Themen und Schwerpunkten im Kinderschutz.

2. Gefährdungen im Verband

Die Risikoanalyse verdeutlicht, dass in der Kinder- und Jugendarbeit des SBMV und BJS insbesondere Situationen mit erhöhter Nähe, deutlichen Alters- und Machtunterschieden sowie unübersichtlichen Gruppensettings besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dazu zählen vor allem Veranstaltungen mit Übernachtung, 1:1-Situationen im Unterricht, Fahrten, Umkleide- und Sanitärsituationen sowie digitale Kommunikationsräume.

Risiken entstehen dabei weniger durch einzelne Personen, als durch strukturelle Rahmenbedingungen wie Gruppendynamiken, räumliche Enge, fehlende Transparenz oder unklare Zuständigkeiten. Diese Faktoren können Grenzverletzungen begünstigen, wenn keine klaren Regeln und Schutzmechanismen bestehen.

Gleichzeitig verfügt der Verband über zahlreiche Potenziale und Schutzfaktoren. Dazu gehören qualifizierte Jugendgruppenleiter, bestehende Fortbildungsangebote, benannte Ansprechpersonen, klare Verantwortungsstrukturen sowie eine wertorientierte und gemeinschaftsorientierte Verbandskultur.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, erkannte Risiken systematisch zu minimieren, Schutzfaktoren zu stärken und verbindliche Standards zu etablieren, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren, respektvollen und fördernden Rahmen für ihre musikalische und persönliche Entwicklung zu gewährleisten.

2.1. Typische Arbeitsfelder und Situationen

Im Kontext der musikalischen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich insbesondere folgende Settings. In all diesen Situationen begegnen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Rollen und mit teils deutlichen Alters- und Machtunterschieden.

Verbandsveranstaltungen
ohne Übernachtung Kinder und Nachwuchsortchestertreffen Einzelunterricht (D, C Lehrgang) Proben der Jungen Bläserphilharmonie Musikalische und überfachliche Bildungsangebote aus der Akademie
mit Übernachtung E- Lehrgang, D-Lehrgang, C-Lehrgang, Landesprobenlager, Juleica Probenphasen und Projekte der Jungen Bläserphilharmonie Musikalische und überfachliche Bildungsangebote aus der Akademie
Soziale Netzwerke, Messenger Gruppen, Öffentlichkeit

Für die Veranstaltungen des SBMV ist besonders herausfordernd, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren Mitgliedsvereinen teilnehmen und wir auf Strukturen in den Vereinen vertrauen müssen.

Für Veranstaltungen des SBMV ist es eine besondere Herausforderung, dass die Kinder und Jugendlichen in der Regel über ihre Mitgliedsvereine an den Maßnahmen teilnehmen. Der Verband arbeitet daher mit Gruppen, die aus bestehenden

Vereinsstrukturen kommen, und ist in vielen Bereichen auf die Verantwortung und Mitarbeit der Mitgliedsvereine angewiesen. Damit ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann, müssen bestimmte strukturelle Voraussetzungen bereits in den Vereinen vorhanden sein.

Der SBMV erwartet von seinen Mitgliedsvereinen, dass sie ihre Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv wahrnehmen und entsprechende Strukturen in der eigenen Jugendarbeit schaffen. Dazu gehört insbesondere, dass es feste und verantwortliche Ansprechpersonen für die Jugendarbeit gibt, die die Jugendlichen begleiten und als verbindliche Kontaktpersonen für den Verband zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus zählen wir darauf, dass Vereine qualifizierte und sensibilisierte Jugendleiterinnen und Jugendleiter einsetzen, die über grundlegende Kenntnisse im Bereich Prävention, Aufsichtspflicht und Kindeswohl verfügen. Diese Personen übernehmen eine wichtige Rolle bei der Begleitung der Jugendlichen auf Verbandsveranstaltungen und unterstützen die Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor Ort.

Von den Mitgliedsvereinen erwarten wir außerdem, dass sie ihre Teilnehmenden auf Veranstaltungen des SBMV vorbereiten, Informationen aus dem Verband zuverlässig weitergeben und die vereinbarten Regeln und Schutzmaßnahmen mittragen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn Verband und Mitgliedsvereine gemeinsam Verantwortung übernehmen und verbindliche Strukturen schaffen.

Aus diesem Grund kommuniziert der SBMV seine Erwartungen an die Mitgliedsvereine im Rahmen des Schutzkonzepts transparent und fordert die Vereine dazu auf, die entsprechenden Standards in ihrer eigenen Vereinsarbeit zu berücksichtigen.

2. 2. Besondere Risikofelder

In der musikalischen Kinder- und Jugendarbeit entstehen durch unterschiedliche Veranstaltungsformate, Altersstrukturen und Rollenverteilungen spezifische Situationen, in denen Grenzverletzungen oder Gefährdungen auftreten können. Diese sogenannten Risikofelder ergeben sich nicht aus einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den handelnden Personen, sondern aus strukturellen Rahmenbedingungen wie Nähe, Machtgefällen, Gruppendynamiken oder digitalen Kommunikationsräumen.

Die nachfolgende Darstellung benennt typische Risikofelder im Vereins- und Verbandsleben der Bläserjugend Sachsen. Ziel ist es, diese transparent zu machen und ihnen durch geeignete Schutzmaßnahmen präventiv zu begegnen.

**1. (Tages)Ausflüge, Konzerte vor Ort und außerhalb/ Kinder- und Nachwuchssorchestertreffen
OHNE ÜBERNACHTUNG**

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
- enger Kontakt, Massenveranstaltungen (intern und extern) - Busfahrt - Externe (nicht vom Verein) - Betreuer - Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene - große Altersspanne - Umkleiden (Konzertkleidung) - unangemessene Fotos auf Instagram, Facebook - Alkohol, Drogen	- Jugendgruppenleiter (Juleica) - Betreuer - Vereinskleidung (feste Kleidung zur Wiedererkennung) - Treffpunkte, Handys - SBMV ORGA vor Ort (erkennbar), wichtig 100% Blasmusik Shirts anziehen zur Wiedererkennung - Eltern - Belehrung Jugendschutz beachten - auf angemessene Fotos und Fotoerlaubnis achten

2. Probenlager / E, D, C- Lehrgänge MIT ÜBERNACHTUNG
Zusätzlich zu Punkt 1

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
- Übernachtung - Übernachtung in Massenunterkunft (Turnhalle, Klassenzimmer) - Keine privaten Umkleidemöglichkeiten - Altersspanne der Kinder, Mitglieder und Betreuer - externe (Übernachtungs-) Gruppen	- Zimmer nach Alter aufgeteilt und Geschlechter - Trennung der Sanitäranlagen, Duschzeiten, Umziehzeiten - Trennung der Betreuer und Kinder beim Duschen - auf angemessene Bekleidung achten - auf angemessene Fotos auf Fahrten achten (bei

- Heimweh - Pyjamaparty/ Schwimmbadbesuch - Fotos und Videos beim Duschen, Umziehen, Badebekleidung - Spieleabend - Alkohol trinkende Erwachsene → Vorbildwirkung	- Übernachtung und Duschen TABU) - Belehrung - Jugendschutz beachten, belehren - bei körpernahen Spielen fragen, ob alle damit einverstanden sind
---	--

3. Probe/ Konzerte

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
- Alkohol und Drogenkonsum - anzügliche Kommentare - Beleidigungen - enger Kontakt beim Sitzen - Dozenten - Dozent meist allein mit Kindern - Einzelsituationen - Pausenzeiten - große Altersspanne zwischen Musikern	- kein Alkohol in der Probe und beim Konzert - Ermahnungen bei verbalen Ausfällen, eventueller Ausschluss - erweitertes Führungszeugnis - Beschwerdestelle für Kinder einrichten - Ansprechperson für Kinder

4. Feiern

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
- Alkoholkonsum - enger Kontakt beim Sitzen (Bierbank), Tanzen, ... - anzügliche Kommentare - Beleidigungen - Spiele (Ballontanz) - unangemessene Kleidung	- Jugendschutz - Vereinskleidung zu Festen - Belehrung - Betreuer - Jugendgruppenleiter

5. Wege / Fahrten (Auto, Bus, z.B. Shuttle Bus beim Landesprobenlager)

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
- Kontakt mit Externen, Fremden - Einzelsituationen im Auto - eng Sitzen im Bus - Umziehen im Bus - Alkoholkonsum im Bus	- Fahrgemeinschaften mit Eltern abgeklärt und unterschreiben - ausreichend Platz im Bus

6. Soziale Netzwerke, Öffentlichkeit, Messenger Gruppen

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
- unangemessene Bilder - unangemessene, beleidigende, anzügliche Kommentare - Zeitungsartikel, Veröffentlichungen - Externe, die Kontakt zu Mitgliedern suchen - Altersgemischte Messenger Gruppen → nicht altersentsprechende Kommentare, Bilder	- Auf angemessene Fotos bei Veröffentlichungen achten - Fotoerlaubnis - Datenschutz beachten - Medienbeauftragte, welcher sich um Veröffentlichung von Bildern kümmert - Ansprechperson, Beschwerdestelle bei Vorkommnissen - Bei Messenger Gruppen, nur Admin kann schreiben

3. Prävention

3.1. Positionierung zum Kinderschutz

Der Verband hat sich erstmals mit dem Beschluss zur Ansprechperson für Kinderschutz Sarah Nehring (Vorstandsbeschluss) zum Thema positioniert. Jährliche Fortbildungen dazu unterstützen die Sensibilisierung der Mitgliedsvereine. Wir streben 2026 den Beschluss im Präsidium des Schutzkonzeptes an.

3.2. Zuständigkeiten im Kinderschutz

Die Verantwortung für den Kinderschutz in Veranstaltungen trägt der SBMV und die BJS.

Sie berufen sich dabei auf das erstellte Schutzkonzept und die Weiterentwicklung dessen. Die Arbeitsgruppe des Schutzkonzeptes, welches für deren Weiterentwicklung und Bearbeitung zuständig ist, besteht aus der hauptamtlichen Bildungsreferentin und dem Vorstand der BJS, sowie Freiwillige aus den Mitgliedsvereinen. Weitere Mitglieder sind jederzeit willkommen und fördern den gemeinsamen Austausch.

Ansprechperson für Kinderschutz ist die ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende der BJS, Sarah Nehring, welche eine Fortbildung für „Ansprechperson im Landesverband“ beim Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. wahrgenommen hat. Ihre Aufgaben sind die Beratung, Prävention und Intervention und Fortbildungen zum Thema für die Mitgliedsvereine. Kontakt können die Vereine per E-Mail sarah.nehring@blasmusik-sachsen oder Telefon 0152/25840732 aufnehmen.

Prinzipiell sollten alle Verantwortung für den Kinderschutz übernehmen.

Wichtig ist, dass Kinder feste Ansprechpersonen haben. Dies sind in Maßnahmen des SBMV und der BJS: Jugendgruppenleiter, Betreuer, Dirigenten. Bestenfalls sind dies mehrere Personen. Ansprechpersonen sind Personen, an die sich die Kinder wenden können, um dort Beschwerden oder Anliegen zu thematisieren.

3.3. Auswahl und Eignung von Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind hauptamtliche Beschäftigte (siehe 1.2 Strukturen & Angebote → Organisationsstruktur des SBMV). Diese werden vom Präsidium des SBMV ausgewählt. Es werden Bewerbungsgespräche vor Einstellung geführt. Dabei wird die persönliche Eignung in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfragt.

Das Präsidium des SBMV und der Vorstand der BJS werden auf den Verbandstagen und den Hauptversammlungen des SBMV von seinen Mitgliedern gewählt.

Die Veranstaltungen und Maßnahmen des SBMV werden mit freiberuflichen Honorarkräften und Dozenten durchgeführt. Die Eignung der Dozenten beurteilen die Mitglieder des Präsidiums. Des Weiteren wird nach Veranstaltungen und Maßnahmen ein Feedback von den Teilnehmern eingeholt und auf Feedback zu den Dozenten reagiert.

Außerdem achtet der SBMV und die BJS auf gesunde Nähe- und Distanzverhältnisse bei allen Veranstaltungen.

3.4. Führungszeugnisse, Tätigkeitsausschlüsse und Selbstverpflichtungserklärungen

Der Verband hat keine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Umgang mit dem §72a SGB VIII getroffen. Der Verband wird bis zum 31.12.2026 das Thema Führung Zeugnispflichten im innerverbandlichen Schutzkonzept prüfen und ein Verfahren entwickeln.

Bei E-, D- und C Lehrgängen sind die Dozenten nur zwei bzw. vier Wochenenden mit den Teilnehmern zusammen. Bei den Instrumentallehrern sind es nur drei Stunden an einem Wochenende. Bei diesen Veranstaltungen sollen alle Dozenten ab 2027 eine Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes unterschreiben.

Für die Junge Bläserphilharmonie, das Talent- und Auswahlorchester vom SBMV, holt sich der SBMV ab 2027 ein erweitertes Führungszeugnis vom Dirigenten ein. Der Dirigent arbeitet jedes Jahr mindestens eine Woche mit den Musikern. Diese intensive Arbeit mit den Jugendlichen und die wiederkehrenden Projekte erfordern für uns, die sensiblere Überprüfung des Dozenten.

Außerdem sollten ab 2027 die Dozenten der Juleica Ausbildung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die hauptamtlichen Beschäftigten des SBMV haben alle ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Die ehrenamtlichen Präsidiums- und Vorstandsmitglieder werden bis zum 01.01.2027 ein erweitertes Führungszeugnis nachreichen.

3.5. Verhaltenskodex

Erwünschtes Verhalten	- wertschätzende Sprache und Umgang - bei abwertenden Verhalten, Übergriffen und Grenzverletzungen Eingreifen (oder Hilfe holen) - nicht wegschauen - verlässliche Zusagen, bei Nichteinhaltung pünktlich absagen - Absprachen und Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes und Vereine - Achtung der Privat- und Intimsphäre aller - Barrieren minimieren, um größtmögliche Beteiligung zu schaffen - Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken
-----------------------	---

	- bewusster Umgang mit Autorität und Machtgefälle (Dirigent- Schüler, Betreuer- Schüler, Jugendgruppenleiter- Schüler, ältere Musiker- jüngere Musiker) - 2 Betreuer oder Jugendgruppenleiter
Kritische Situationen	- Alkoholkonsum und Rauchen vor Schutzbefohlenen - Umkleiden im Probenraum, Bus - wenig sanitäre Anlagen ohne Trennwände (bei Massenunterkünften/ Veranstaltungen) - unangemessene Kleidung - 1:1 Situation - Massenveranstaltungen (Externe, viele Menschen, wenig Platz) - Bevorteilung oder Benachteiligung Einzelner
No Gos	- Drogenkonsum - Beleidigungen - anzügliche und sexualisierte Kommentare/ Verhalten/ Gespräche - unerwünschte Berührungen - Gewalt (physisch und psychisch) - Fotos ohne Erlaubnis veröffentlichen und in intimen Situationen (Duschen, Baden, Umziehen, Schlafen) - sexuelle Kontakte mit Schutzbefohlenen - Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz - Jegliche Verstöße gegen das Grundgesetz - Menschenverachtende Äußerungen

3.6. Schulung & Sensibilisierung

Der SBMV gibt regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, welche kostenlos für alle Mitglieder zugänglich sind. Wir verweisen weiterhin auf die Schulungen der Deutschen Bläserjugend, welche regelmäßige Angebote zum Thema Kinderschutz, Schutzkonzepte und Elternarbeit anbieten.

Einmal jährlich finden Juleica Schulungen für den Grund- und Aufbaukurs statt. Relevante Themen im Grundkurs sind dabei Kindeswohlgefährdung (3BE) und das Schutzkonzept des SBMV und der BJS (2BE). Außerdem die Themen Jugendschutz, Aufsichtspflicht und Haftungen im Modul Recht mit mindestens sechs BE. Der Aufbaukurs hat mindestens 4 BE Auffrischung im Modul Recht, zum Thema Aufsichtspflicht und Jugendschutz und 2 BE im Modul Kindeswohlgefährdung zum Thema Prävention im Musikverein.

Über die Akademie des SBMV können sich alle Mitglieder zu musikalischen und überfachlichen Themen fortbilden. Dieses Wissen bringen die Mitglieder in ihre Musikvereine mit und können die Vereinsarbeit aktiv mitgestalten.

Die hauptamtliche Bildungsreferentin und die Leitung für Büroverwaltung und Projektmanagement werden bis 31.12.2027 eine Weiterbildung zum Thema „Kinderschutz“ wahrnehmen.

Die Ansprechperson für Kinderschutz besucht regelmäßig Fachtagungen und Weiterbildungsangebote für das Thema Kinderschutz.

Für das Selbststudium empfiehlt der Verband:

- die Präventionsbroschüre der Deutschen Bläserjugend
 - o „Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten! Das Praxishandbuch“
- Das Wimmelbild der Deutschen Bläserjugend mit Begleitmaterial

Zu finden unter: <https://www.deutsche-blaeserjugend.de/service/publikationen/>

- Für allgemeine Fragen zur Kindeswohlgefährdung verweisen wir auf die Broschüre des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
 - o „Ist das Kindeswohl gefährdet?“
- Diese steht kostenlos zum Download zur Verfügung auf www.kindeswohlsachsen.de. Dort finden sich auch Unterstützungs- und Beratungsangebote.

3.7. Prävention in Angeboten & Projekten

Für die kommenden Jahre ist es Ziel des Sächsischen Blasmusikverbandes, die Mitgliedsvereine noch stärker dabei zu unterstützen und anzuhalten, gezielte Bildungsangebote im Bereich Prävention und Persönlichkeitsstärkung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Dabei ist es uns besonders wichtig, jungen Musikerinnen und Musikern zu vermitteln, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren sowie in unangenehmen Situationen selbstbewusst „Nein“ sagen zu dürfen. Prävention bedeutet für uns nicht nur Schutz vor Gefährdung, sondern auch die aktive Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Musikvereine bieten hierfür einen besonders geeigneten Rahmen, da gemeinsames Musizieren Gemeinschaftsgefühl, Selbstwirksamkeit und persönliche Entwicklung fördert.

Zur praktischen Unterstützung empfehlen wir insbesondere das Wimmelbild der Deutschen Bläserjugend (DBJ) mit zugehörigem Handbuch. Dieses Material steht

kostenfrei zum Download zur Verfügung unter:
<https://www.deutsche-blaeserjugend.de/service/publikationen/>

Es wird empfohlen, das Wimmelbild gut sichtbar im Probenraum aufzuhängen. Es eignet sich als niedrigschwelliger Gesprächsanlass, um mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen, respektvolles Verhalten und angemessene Umgangsformen ins Gespräch zu kommen.

3.8. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Aktiven im Verband

Kinder und Jugendliche werden in das Vereinsleben mit einbezogen. Dabei können sie Teil der Organisation und Auswahl von Veranstaltungen, Reisen, Musiktiteln etc. sein. Dabei können sie Verantwortung für einzelne Teilbereiche übernehmen, zum Beispiel Notenwart, Schlagzeugaufbau, Auf- und Abbau des Probenraumes und vieles weiteres.

Alle Teilnehmer von Veranstaltungen des SBMV haben die Möglichkeit Feedback zu diesen zu geben.

Über Fortbildungen des SBMV (C-Kurs, Juleica oder die Junge Bläserphilharmonie) haben Teilnehmer die Möglichkeit sich im Verbandsleben einzubringen.

Die BJS und die Bildungsreferentin streben an die Jugendbeteiligung in den nächsten Jahren einfacher und niedrigschwelliger in Form von zugeschnittenen Angeboten zu etablieren.

3.9. Beschwerdeverfahren

Bei Veranstaltungen des Verbandes ist es wichtig, ein Feedback von den Teilnehmern einzuholen. Dies findet meist in einem Evaluationsbogen oder digital mit Evaluationsprogrammen statt.

Die Weiterentwicklung eines Beschwerdeverfahrens wird in den kommenden Überarbeitungen des Schutzkonzeptes fortgeschrieben.

4. Intervention & Aufarbeitung

4.1. Interventionsmanagement

Jegliche Übergriffe, die nicht selbst direkt gesehen wurden, sind erstmal Verdachtsmomente, denen wir nachgehen müssen. Sollte uns ein Betroffener ansprechen, ist es wichtig diesen ernst zu nehmen. Weiterhin werden Gespräche mit allen am Vorfall beteiligten Personen geführt, soweit dies möglich ist.

Hier sollen einzelne Situationen aufgeführt werden und wie wir in diesen Fällen vorgehen.

Dabei kann es zu verbalen und körperlichen Übergriffen kommen:

Verbale Grenzverletzungen/Übergriffe	Körperliche Grenzverletzungen/Übergriffe
- Beleidigung - Mobbing - menschenverachtende Äußerungen - demokratiefeindliche Äußerungen - sexualisierte Äußerungen	- Schubsen, Schlagen, Treten - Anspucken - Mobbing - Festhalten, Einsperren - sexualisierte Gewalt

Diese Fälle können vorkommen zwischen internen (aus dem Verein oder Verband) oder externen (nicht aus Verein oder Verband) Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Wichtig bei allen Handlungen **Opferschutz geht immer vor!**

4.1.1. Handlungsplan bei Peergewalt

Übergriff Kind– Kind

Beleidigung, verbale Gewalt, Grenzverletzungen

- direktes Handeln, Haltung zeigen
- Gespräch mit betroffenem Kind
- Gespräch mit übergriffigem Kind
- eventuell Aussprache der Beteiligten
- eventuell Gespräch mit Personensorgeberechtigten

Jeder muss die Situation individuell einschätzen und situationsangemessen handeln.

Wichtig: Haltung zeigen und verbale Übergriffe nicht absichtlich „übersehen“.

Übergriff, Körperliche oder sexualisierte Gewalt, zwischen Kindern

Ist der Täter vor Ort?

- wenn ja, dann Opfer vor Täter schützen und räumlich trennen

→ 2. Person hinzuziehen

→ Gespräch mit Betroffenen Kind, medizinische Hilfe falls notwendig

Tipps fürs Gespräch:-

- nicht ausfragen, Reden lassen
- keine Suggestivfragen
- alles Dokumentieren, aber keine Fotos von Verletzungen machen
- Verletzungen können in einem Körperschema festgehalten werden
- keine falschen Versprechungen machen, vor allem nicht, dass man es für sich behält → „wenn es notwendig ist dir zu helfen, muss ich andere Personen mit hinzuziehen, um dich zu schützen“
- bei sexualisierter Gewalt keine übereilten Anrufe oder Anzeigen bei der Polizei

→ Ansprechperson im Verein/ Verband informieren → weiteres Vorgehen besprechen

→ Eltern/ Sorgeberechtigte informieren → weiteres Vorgehen besprechen

→ Gespräch mit übergriffigem Kind, eventuell auch parallel zum Gespräch mit betroffenem Kind, wenn genügend Personen vorhanden sind, eventuell Ausschluss aus der momentanen Maßnahme (Ausflug, Reise, ...) aufgrund des Verdachts, bis dieser geklärt ist

Übergriff Erwachsener – Kind

Beleidigung, verbale Gewalt, Grenzverletzungen

→ direktes Handeln, Haltung zeigen

→ Gespräch mit betroffenem Kind

→ bei intern definitiv Gespräch mit übergriffigen Erwachsenen

→ Meldung an Vorstand, je nach Äußerung, Verwarnung aussprechen, wenn der Erwachsene Betreuer ist, kann dies auch dazu führen, dass er keine Betreuungsaufgaben mehr übernimmt

Übergriff, Körperliche oder sexualisierte Gewalt, von Erwachsenen auf Kinder

Ist der Täter vor Ort?

→ wenn ja, dann Opfer vor Täter schützen und räumlich trennen

→ 2. Person hinzuziehen

→ Gespräch mit Betroffenen Kind, medizinische Hilfe falls notwendig

Tipps fürs Gespräch:

- nicht ausfragen, Reden lassen

- keine Suggestivfragen
 - alles Dokumentieren, aber keine Fotos von Verletzungen machen
 - Verletzungen können in einem Körperschema festgehalten werden
 - keine falschen Versprechungen machen, vor allem nicht, dass man es für sich behält → „wenn es notwendig ist dir zu helfen, muss ich andere Personen mit hinzuziehen, um dich zu schützen“
 - bei sexualisierter Gewalt keine übereilten Anrufe oder Anzeigen bei der Polizei
- Ansprechperson im Verein/ Verband informieren → weiteres Vorgehen besprechen
- Eltern/ Sorgeberechtigte informieren → weiteres Vorgehen besprechen
- Gespräch mit übergriffigem Erwachsenen, Ausschluss aus der momentanen Maßnahme (Ausflug, Reise, ...) aufgrund des Verdachts, bis dieser geklärt ist
- kann auch zum Verbandsausschluss führen (verbandsschädigendes Verhalten), dies entscheidet das Präsidium

4.1.2 Handlungsplan bei familiärer Kindeswohlgefährdung

- Meldung an Ansprechperson im Verein/ Verband
- Wie akut ist die Kindeswohlgefährdung?

Kann ich das Kind nach Hause schicken?	Will das Kind vielleicht auf gar keinen Fall nach Hause
- Eventuell Gespräch mit Kind - Dokumentieren - Fachliche Beratung anonym (Jugendamt) → weiteres Vorgehen besprechen	- Gespräch mit Kind - Dokumentieren - Kinder- und Jugendnotdienst anrufen und fragen - als letzte Möglichkeit Polizei anrufen - alles in Absprache mit dem Kind

Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig: 0341 9948280

Kinder- und Jugendnotdienst Chemnitz: 0371 3355466

Kinder- und Jugendnotdienst Dresden: 0351 2754004

4.2. Kooperation mit Fachberatung

Notfall- und Unterstützungskontakte

- Nummer gegen Kummer 116 111 oder 0800 111 0333
(Telefon für Kinder und Jugendliche)
- Medizinische Kinderschutzhotline 0800 1921000
- Elterntelefon 0800 111 0550
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 225 5530
- www.kindeswohl-sachsen.de
- www.hilfe-portal-missbrauch.de hier findet ihr Beratungsstellen vor Ort!
- Präventives Hilfesystem Erzgebirgskreis 0372965912222

5. Evaluation & Weiterentwicklung

5.1. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird im Jahr 2026 vom Präsidium und Vorstand beschossen. Um die Aktualität und Veränderungen festzuhalten, soll das Schutzkonzept mindestens alle drei Jahre geprüft und überarbeitet werden.

5.2. Zuständigkeiten für die Fortschreibung

Für die Fortschreibung und Entwicklung des Schutzkonzeptes ist der SBMV, die BJS und die Bildungsreferentin zuständig.